



Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Vernehmlassung

Luzern, 09.12.2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung.

Radio 3FACH besitzt zurzeit eine Konzession als komplementärer Radioveranstalter in Luzern und strebt diese Konzession auch im Rahmen der Neuvergabe ab 2025 an. Die vorgeschlagene Teilrevision lehnt Radio 3FACH ab. Die derartige Verkleinerung der Versorgungsgebiete der komplementären Radioveranstalter ist für Radio 3FACH nicht nachvollziehbar. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass diese Verkleinerung auch eine Reduktion der Gebührengelder nach sich zieht. Dies würde im Fall von Radio 3FACH den Abbau von Personal und eine Reduktion der programmlichen Qualität bedeuten. Auch die Ausbildungsplätze für junge Medienschaffende bei Radio 3FACH sind dadurch akut gefährdet.

Das darf nicht Ziel dieser Revision sein.

Verkleinerung des Versorgungsgebietes

Die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung hätte eine drastische Reduktion des Versorgungsgebietes von Radio 3FACH zur Folge (siehe Abb. 1).

Laut Artikel 38b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sollen Konzessionen mit Leistungsauftrag für komplementäre Radioveranstalter in den Agglomerationen beitragen. Das in der Teilrevision vorgesehene Versorgungsgebiet für Luzern wird diesem Gesetzesauftrag nicht gerecht. Das BAKOM selbst argumentiert mit dem Erläuterungsbericht zu Räumen mit städtischem Charakter aus dem Jahr 2012. Das Versorgungsgebiet für Luzern folgt aber nicht dieser Definition. Laut BFS gehören zu Agglomerationen nicht nur Hauptkerngemeinden, sondern auch Nebenkern- und Gürtelgemeinden (siehe Abb.2). Die Gürtelgemeinden werden für das Versorgungsgebiet Luzern nicht berücksichtigt. Damit verkennt das BAKOM, dass auch diese Gemeinden zur Agglomeration und zum Jugendkulturzentrum Luzern gehören.

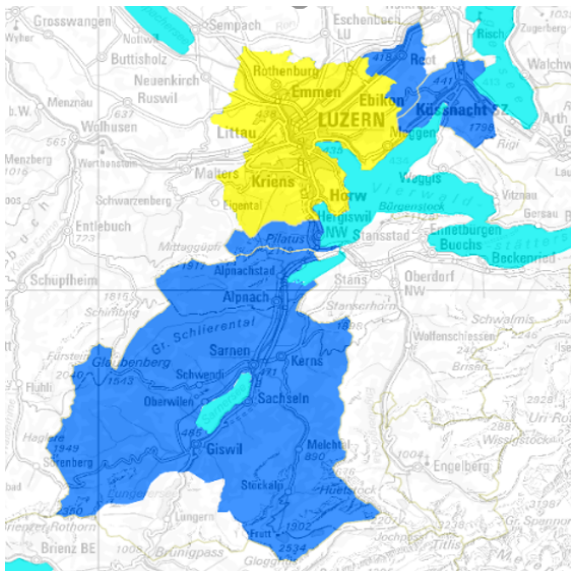


Abb.1 Versorgungsgebiet Luzern
Blau + Gelb: bisher; Gelb: neu

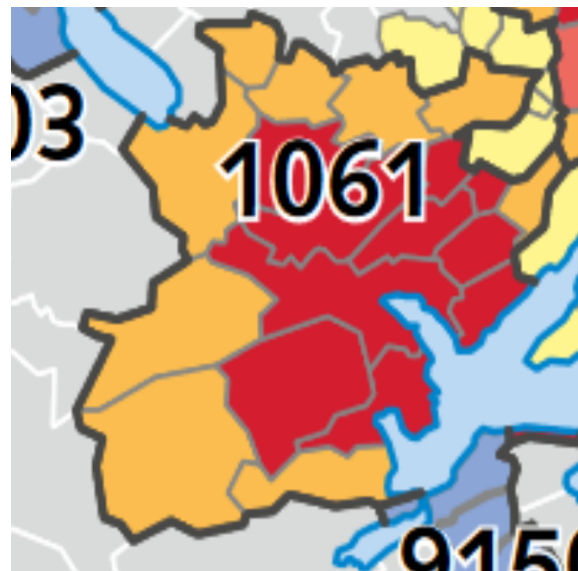


Abb. 2 Agglomeration Luzern laut BFS
Rot: Hauptkern; Orange: Agglomerationsgürtel

Laut der aktuellen Konzession und Leistungsauftrag von Radio 3FACH hat dieses den Auftrag, sich musikalisch, thematisch und kulturell von den Programmen der kommerziellen Anbieter zu unterscheiden. Zudem ist Radio 3FACH verpflichtet einen Schwerpunkt bei der Jugendkultur zu setzen und deren Vielfalt abzubilden.

Radio 3FACH ist der Ansicht, dass diese Leistung nicht nur in der Agglomeration Luzern, sondern in der ganzen Zentralschweiz vonnöten ist. Als Komplementärer Radioveranstalter sollte Radio 3FACH also ein Versorgungsgebiet analog zu den Versorgungsgebieten der kommerziellen Radiosender haben. Es scheint wenig schlüssig, warum in der Stadt Luzern ein Anrecht auf komplementäres Radioprogramm besteht, aber etwa in Stans, Willisau oder Engelberg nicht.

Nicht nur in der Agglomeration Luzern, sondern auch in den Agglomerationen Zug, Altdorf sowie den Kerngemeinden Stans und Sarnen ist eine alternative Musik- und Jugendkulturszene vorhanden, welche eine publizistische Plattform benötigt. Schon heute zeigt sich, dass das Programm von Radio 3FACH bei jungen Erwachsenen in der ganzen Zentralschweiz Anklang findet. Die Sendungsmachenden von Radio 3FACH kommen aus Küsnacht am Rigi, Zug, Beromünster, Schattdorf etc. Nur rund die Hälfte der Sendungsmachenden von Radio 3FACH stammen tatsächlich aus der Agglomeration Luzern. Die Berichterstattung von Radio 3FACH fokussiert sich nicht nur auf die Agglomeration Luzern. In den letzten Jahren war Radio 3FACH für aufwendige Übertragungen in Stans oder Engelberg vor Ort.

Finanzielle Auswirkungen

Werden die Versorgungsgebiete der bestehenden komplementären Radiosender so drastisch verkleinert, könnte dies die Radios in ihrer Existenz gefährden.



Laut Aussagen des BAKOM soll der Verteilschlüssel der Gebührenanteile durch die Grösse der Versorgungsgebiete beziehungsweise durch die Bevölkerungsanzahl innerhalb des Versorgungsgebiets definiert werden. Die Verkleinerung der Versorgungsgebiete sowie die Erhöhung der Anzahl an vergebenen Konzessionen mit Abgabenanteil der kommerziellen Radiosender, könnte zu dramatischen finanziellen Einbussen führen und einige komplementäre Radiosender in ihrer Existenz gefährden.

Finanzielle Einbussen würden im Falle von Radio 3FACH auf jeden Fall den Abbau von Personal, eine Reduktion des Aus- und Weiterbildungsangebots und/oder eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Folge haben. Diese Folgen hätten wiederum Auswirkungen auf die Qualität des Radioprogramms. Das darf nicht Ziel dieser Reform sein, insbesondere in Anbetracht der wirtschaftlichen Grosswetterlage in der Medienbranche.

Da das BAKOM – auch auf wiederholte Nachfragen – keinerlei nominelle Angaben zum künftigen Verteilschlüssel macht, fehlt den etablierten komplementären Radios jede Planungssicherheit!

Ausbildungsfunktion von komplementären Radiosendern:

Radio 3FACH bietet nicht nur eine komplementäre Berichterstattung, sondern hat sich in den vergangenen Jahren einen Namen als professionelles Ausbildungsradiom gemacht. Radio 3FACH hat den Bereich Aus- und Weiterbildung in den vergangenen Jahren ausgebaut und mehrere Stellen in diesem Bereich geschaffen. Zudem bietet Radio 3FACH seinen Sendungsmachenden die Möglichkeit, Kurse an der Radioschule klipp + klang zu besuchen oder einen Lehrgang am Medienausbildungszentrum Luzern (MAZ) zu absolvieren.

Diese Bemühungen haben Früchte getragen. Verschiedene Sendungsmachende haben in den vergangenen Jahren zu grösseren Medienhäusern gewechselt.

Für diese Ausbildungsleistungen – welche der ganzen Medienbranche zugutekommt – wird 3FACH nur schwach entschädigt.

Zurzeit besteht mit toxic.fm ein komplementärer Radiosender, welcher die Ausbildung von Medienschaffenden mittels eines Leistungsauftrags fördert. Dass dieser Auftrag mit der Teilrevision gestrichen werden soll ist unverständlich. In Anbetracht der aktuellen Situation der Schweizer Medienlandschaft ist es essenziell wichtig, dass junge Medienschaffende einen niederschweligen Einstieg in die Medienbranche finden und eine umfassende Grundausbildung bekommen.

Hingegen wäre es nötig, die Ausbildung von jungen Medienschaffenden verstärkt zu fördern und auch anderen komplementären Radioveranstaltern einen Leistungsauftrag mit entsprechender Finanzierung zu gewährleisten.



Aus den oben genannten Gründen lehnt Radio 3FACH die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab. Unseres Erachtens ist die Zeit bis zur Neuvergabe der Konzessionen 2025 keineswegs zu knapp, um die Teilrevision der RTVV zu überarbeiten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Simone Ruckstuhl

Vorsitzend der Geschäftsleitung